

Erstellungsdatum: 05.09.2023

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 20.08.2017 v1.0.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

Synonym(e): -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

pH Regulator.

Verwendungsbeschreibung:

Produktkategorie 12 (PC 12 Düngemittel),

Verwendungssektor: SU 1 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei),

Lebenszyklusstadium: LCS PW (Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender),

LCS C (Verwendung durch Verbraucher).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

CANNA Deutschland GmbH

Briener Str. 25

47533 Kleve

Tel: +49 (0) 2821 5908831

sales@canna-de.com

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Kontaktperson: N. Linton

Tel.: +31 (0) 162-68 00 12

E-Mail: msds@canna.com

Geschäftszeiten

(an Werktagen): 09:00-17:00.

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf Berlin:

+49(0)30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 H290

Skin Corr. 1B H314

Eye Dam. 1 H318

STOT SE3 H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr.

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Vorsichtsmaßnahmen:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erstellungsdatum: 05.09.2023

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 20.08.2017 v1.0.

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P260 Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur**Kennzeichnung:** Salzsäure.**2.3. Sonstige Gefahren**

Nichtig.

Ergebnisse der Beurteilung von PBT, vPvB und endokrinschädlichen Eigenschaften**PBT:** Nein.**vPvB:** Nein.**Endokrinschädliche****Eigenschaften:** Nein.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe** Nicht anwendbar.**3.2. Gemische****Beschreibung:** Zubereitung auf Basis von u.a. Wasser, Salzsäure und Salpetersäure.**Gefährliche Bestandteile oder Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert****Salzsäure 30 %**

Synonym: Chlorwasserstoff in wässriger Lösung

CAS-Nr.: 7647-01-0

EG-Nr.: 231-595-7

Index-Nr.: 017-002-01-X (Referenz CLP/ATP00)

REACH-reg.-Nr.: 01-2119484862-27

Konzentration (G-prozent):

10 - 20 % (auf Basis von 100 % Salzsäure)

Gefahr (100 %),

1272/2008/EG: Met. Corr. 1; H290 - Skin Corr. 1A; H314 - Eye Dam. 1; H318 - STOT SE3; H335 (Lunge, Atmungssystem) (Quelle: ECHA-Registrierungsdossier)

Hinweis: Spezifische Konzentrationsgrenzen (Quelle: Registrierungsdossier):

- Met. Corr. 1; H290 - Skin Corr. 1A; H314 - Eye Dam. 1; H318 - STOT SE3; H335: C ≥ 25 %;
- Met. Corr. 1; H290 - Skin Corr. 1B; H314 - Eye Dam. 1; H318 - STOT SE3; H335: 10 % ≤ C < 25 %;

- Met. Corr. 1; H290 - Eye Dam. 1; H318: 1 % ≤ C < 10 %;

- Met. Corr. 1; H290: 0,1 % ≤ C < 1 %.

Hinweis: CLP/ATP00 Einstufung: Skin Corr. 1B; H315 - STOT SE3; H335

Spezifische Konzentrationsgrenzen (Referenz: CLP/ATP00):

- Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 %;

- Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %;

- Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %;

- STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %.

Hinweis: Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche

Erstellungsdatum: 05.09.2023

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 20.08.2017 v1.0.

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.

Hinweis: Biozid im Sinne der Verordnung (EU) 528/2012 (Salzsäure, Verwendungszweck der Mischung: keine biozide Wirkung).

Salpetersäure 38 %
CAS-Nr.: 7697-37-2
EG-Nr.: 231-714-2
Index-Nr.: 007-004-00-1 (Referenz CLP/ATP15)
REACH-reg.-Nr.: 01-2119487297-23
Konzentration (G-prozent):
1 - < 5 % (auf Basis von 100 % Salpetersäure)

Gefahr (100 %),
1272/2008/EG: Ox. Liq. 3; H272 - Acute Tox. 3; H331 - Skin Corr. 1A; H314 - EUH071

Lieferant: Met. Corr. 1; H290 - Eye Dam. 1; H318 (zusätzliche Einstufung, Referenz Registrierungsdossier).

Hinweis: Spezifische Konzentrationsgrenzen:
- Ox. Liq. 3; H272: C ≥ 65 %;
- Einatmen: ATE = 2,65 mg/l (Dämpfe);
- Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 20 %;
- Skin Corr. 1B; H314: 5 % ≤ C < 20 %.

Hinweis: Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.

Der vollständige Wortlaut jedes (aller) H- und EUH-Satzes (Sätze) befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Hilfe leistende Personen sollten Exposition und Gefahr für sich selbst oder andere vermeiden.

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen und in Liegeposition bringen.

Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Substanz ist für Hautgewebe bei anhaltendem Kontakt schädlich. Sofortiges Spülen nach der Exposition kann die Schädigung begrenzen.

Nach Einatmen:

Frischluff zuführen und um sicherzugehen einen Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit den Patienten in die stabile Seitenlage für den Transport bringen.

Wenn der Betroffene nicht atmet, künstliche Beatmung anwenden.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit viel Wasser waschen (gegebenenfalls duschen).

Sofort gründlich mit viel Wasser (wenigstens 20 Minuten lang) spülen, Kleidung und Schuhe ausziehen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und Augen sofort genügend lange (wenigstens 15 Minuten) mit lauwarmem Wasser ausspülen.

Dem Betroffenen beim Ausspülen behilflich sein.

Dann sofort einen Arzt/Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund mit Wasser ausspülen (wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist) und viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt, einen Arzt konsultieren oder den Betroffenen ins Krankenhaus bringen (dem Arzt die Verpackung, Etikettierung oder das SDB zeigen). Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen. Enge Bekleidung wie Hemdkragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund lockern. Ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Erstellungsdatum: 05.09.2023

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 20.08.2017 v1.0.

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

Dampfkonzentrationen von Komponentenstäuben, die höher als der MAK-Wert liegen, können gesundheitsschädlich sein. Die potenziellen gesundheitlichen Auswirkungen umfassen: Husten, Atembeschwerden, Würgen, Schleimhautschäden, Atemnot, Zyanose, Lungenödem. Die Auswirkungen können verzögert auftreten. Längeres Einatmen von Aerosol und/oder Nebel kann Lungenentzündung und/oder Lungenödem verursachen, jedoch nur nachdem anfängliche ätzende Wirkungen auf die Schleimhäute von Augen und/oder oberen Atemwegen aufgetreten sind.

Enthält Salzsäure, aus der Chlorwasserstoffgas (HCl) freigesetzt werden kann; Einatmen bei einmaliger Exposition kann Würgen, Husten, ein brennendes Gefühl und Ulzeration der Nase, des Halses und des Kehlkopfs verursachen. Flüssigkeitsansammlung in der Lunge und anschließende allgemeine Lungenschädigung können folgen. Einatmen von HCl Dämpfen kann Asthma und entzündliche oder fibrotische Lungenerkrankungen verschlimmern. Hohe Konzentrationen verursachen Nekrose der Luftröhre und des Bronchialepithels, Lungenödem, Atelektase und Emphysem, und Schädigung der Lungenblutgefäße und der Leber. Sauerstoffmangel kann den Tod nur wenige Stunden nach den ersten Symptomen herbeiführen.

Nach Hautkontakt:

Hautätzend. Rötung und Schmerzen. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollten nicht diesem Material ausgesetzt werden. Berührung der Haut mit ätzenden Säuren kann Schmerzen und Verätzungen hervorrufen; Wunden können tief mit ausgeprägten Rändern sein und langsam heilen wobei Narbengewebe entsteht. Kontakt mit der Haut kann durch Hautschädigung Ekzeme verursachen.

Nach Augenkontakt:

Kann irreversible Schädigung der Augen verursachen. Röte. Schmerzen. Sehschwäche. Tränen. Lichtempfindlichkeit und Brennen.

Nach Verschlucken:

Enthält Salzsäure; Verschlucken kann Verbrennungen rund um und im Mund erzeugen, dem Hals und der Speiseröhre. Unmittelbarer Schmerz und Schwierigkeiten beim Schlucken und Sprechen können ebenfalls offensichtlich werden. Das Anschwellen des Kehlkopfs kann die Atmung erschweren, was zu Ersticken führen kann. Erhöhte Exposition kann Erbrechen von Blut und dickem Schleim verursachen, Schock, ungewöhnlich niedrigen Blutdruck, unregelmäßigen Puls, flache Atmung und feuchtkalte Haut, Entzündung der Magenwand, und Riss der Speiseröhre. Wenn der Schock nicht behandelt wird, kann es schließlich zu einem Nierenversagen führen. In schweren Fällen kann es zu einem Magen- und Bauchhöhlendurchbruch kommen, was zu Entzündungen, Steifheit und Fieber führt. Es kann zu einer starken Verengung des Speiseröhren-Schließmuskels und Pylorus kommen; das kann unmittelbar nach der Exposition geschehen oder Wochen oder selbst Jahre danach. Koma und Krämpfe treten auf gefolgt vom Tod aufgrund der Entzündung von Bauchhöhle, Nieren oder Lunge. Enthält Salpetersäure; Verschlucken kann starke Unterleibsschmerzen verursachen, brennendes Gefühl, blutiges Erbrechen und/oder Durchfall, starken Abfall des Blutdrucks, Bewusstlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontaminierung, Kontrolle der Vitalfunktionen). Zur Vermeidung eines Lungenödems aufgrund starker Exposition; Corticosteroidhaltiges Dosieraerosol. Bei akuter oder kurzzeitiger, wiederholter Exposition mit starken Säuren; Atemwegprobleme können durch Kehlkopfödem und Inhalation entstehen. Anfänglich mit 100 % Sauerstoff behandeln. Atemnot kann Krikithyreoidotomie notwendig machen, wenn endotracheale Intubation durch übermäßige Schwellung kontraindiziert ist. Intravenöse Zugänge sollten sofort immer dann gelegt werden, wenn Kreislaufprobleme drohen. Starke Säuren erzeugen eine Gerinnungsnekrose, die durch Bildung von Koagulat (Schorf) charakterisiert ist, als Resultat der wasserentziehenden Wirkung der Säure auf Proteine in spezifischen Geweben. Nach Verschlucken Verdünnung (Milch oder Wasser) ist innerhalb von 30 Minuten nach Aufnahme empfohlen. Nicht versuchen, die Säure zu neutralisieren, denn exotherme Wirkung kann die ätzende Verletzung vergrößern. Vorsichtig sein, um weiteres Erbrechen zu vermeiden, denn erneute Exposition der Schleimhaut mit der Säure ist gesundheitsschädlich. Flüssigkeitsmenge auf oder zwei Gläser für einen Erwachsenen beschränken. Hautschädigungen werden mit großen Mengen Salzlösung berieselt. Verätzungen wie thermische Verätzungen mit nichtklebender Gaze und Verband behandeln. Tiefe Brandwunden zweiten Grades können mit Silbersulfadiazin behandelt werden. Bei Augenschäden ist das Zurückziehen der Augenlider nötig, um die sorgfältige Spülung der Bindehautsäcke sicherzustellen. Spülung sollte mindestens 20 - 30 Minuten dauern. Keine Neutralisierungsmittel oder andere Zusatzmittel verwenden. Einige Liter der Lösung sind nötig. Zykloplegische Tropfen (1 % Cyclopentholat für Kurzzeitgebrauch oder 5 % Homatropin für längere Anwendung), Antibiotische Tropfen, gefäßverengende Mittel oder künstliche Tränen können verabreicht werden, abhängig von der Schwere der Verletzung. Steroide Augentropfen sollten nur mit der Zustimmung eines Augenarztes angewendet werden [Quelle: Ellenhorn and Barceloux: Medical Toxicology].

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂ oder Wasserstrahl. Größere Brände mit Wasserspray löschen.

Schaum.

Sand.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl, Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall können giftige Gase entstehen.

Im Brandfall können freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCl).

Stickstoffoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzkleidung:

Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzausrüstung tragen und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz, das im Überdruckmodus betrieben wird. Feuerwehrkleidung (einschließlich Helme, Schutzstiefel und -handschuhe) entsprechend der europäischen Norm EN 469 bieten einen Basisschutz bei Chemieunfällen.

Sonstige Angaben:

Tanks, die Hitze ausgesetzt sind, mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (Augen- und Handschutz).

Ungeschützte Personen auf Distanz halten.

Verdunstung des verschütteten Materials vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Aufgrund des pH-Werts des Produkts ist im Allgemeinen eine Neutralisierung erforderlich bevor das Abwasser in Kläranlagen geleitet wird.

Keine großen Mengen des Produkts in konzentrierter Form in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Zuständige Behörden bei Freisetzung großer Mengen in die Umwelt benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sofort mit einem Absorptionsmittel (Sand, trockene Erde) aufnehmen.

Mit Kalk neutralisieren.

In geeigneten Behältern sammeln zur Entsorgung.

Rückstände dann mit viel Wasser wegspülen.

Spülwasser auffangen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur sicheren Handhabung - siehe Abschnitt 7.

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.

Angaben zur Abfallbeseitigung - siehe Abschnitt 13.

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung:

Strikte Hygiene!

Nur mit ausreichender Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz verwenden.

Verpackung sorgfältig öffnen und handhaben.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Eine Belüftung (entlang des Bodens) wird empfohlen.

Aerosolbildung vermeiden.

Aufgrund von Hitzeentwicklung und Nebelbildung während des AuflöSENS Absaugung anwenden und die Substanz in kleinen Portionen dem Wasser zugeben.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Gerät vor Wartungsarbeiten spülen/reinigen.

Für Sicherheit der Tankanlage sorgen, um die Expositionsgefahr zu begrenzen.

Die Anlage regelmäßig auf ordnungsgemäßen Betrieb überprüfen.

Ein Sicherheitssystem für Flüssigkeiten auf Bodenniveau vorsehen oder Material in der Verpackung in säurebeständigen Auffangbehältern lagern.

Das Fassungsvermögen der Auffangbehälter dem Fassungsvermögen der größten Packung angleichen plus 10 % der übrigen Packungen.

Im Fall einer Expositionsgefahr den Zugang zum Lagerraum auf zugelassenes Personal beschränken.

Behälter nach jedem Gebrauch verschließen.

Leere Behälter handhaben als seien sie voll.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

An einem dunklen Platz aufbewahren.

In frostfreier Umgebung aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Geeignetes Verpackungsmaterial: Polyethylen.

Geeignetes Material für Tanks und Rohrleitungen: säurebeständiger (salzsäurebeständiger) Edelstahl, PVC.

Zusammenlagerungshinweise:

Partitionen in der Auffangschale installieren, um den Kontakt von sauren und alkalischen Düngemitteln zu vermeiden.

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (ätzenden Lösungen), Natriumhypochlorit Lösung.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Tanks/Verpackung hermetisch geschlossen halten.

An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur 10 - 30 °C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren entsprechenden Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Produktangabe:	Salzsäure
----------------	-----------

Erstellungsdatum: 05.09.2023

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 20.08.2017 v1.0.

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

CAS-Nr.: 7647-01-0		
TWA 8 St.	mg/m ³ (ppm)	8 (5) SCOEL - EU 2 (1) Vereinigtes Königreich 3 (2) Deutschland, Schweden 7 (5) Norwegen 8 (5) Österreich, Irland, Belgien, Italien, Dänemark 8 (-) Niederlande
TWA 15 Min.		15 (10) SCOEL - EU (IOELV - Indicative Occupational Exposure Limit Value) 8 (5) Vereinigtes Königreich 6 (4) Deutschland, Schweden 7,6 (5) Finnland, Frankreich 15 (10) Österreich, Irland, Belgien, Italien - (2) Kanada - Ontario 15 (-) Niederlande
Produktangabe: CAS-Nr.: 7697-37-2	Salpetersäure	
TWA 8 St.	mg/m ³ (ppm)	5 (2) Dänemark 5,2 (2) Kanada - Quebec - (2) Kanada - Ontario 1,3 (0,5) Finnland, Schweden 1,4 (-) Polen 5 (2) Schweiz, USA (OSHA, NIOSH), Norwegen
TWA 15 Min.		2,6 (1) Europäische Union, Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland (AGS), Italien, Ungarn, Lettland, Polen, Dänemark, Rumänien, Spanien, Vereinigtes Königreich, Schweden 5 (2) Schweiz 10 (4) USA (NIOSH) - (4) Kanada - Ontario 10 (4) Kanada - Quebec 1,3 (-) Niederlande

Gefährliche Bestandteile mit DN(M)EL:

Produktangabe: Salzsäure CAS-Nr.: 7647-01-0	Arbeitnehmer				Verbraucher			
Expositionsweg L = Lokal, S = Systemisch - = Keine Daten NH = Keine schädliche Wirkung ermittelt LH = Geringe Gefahr - kein Grenzwert abgeleitet MH = Mittlere Gefahr - kein Grenzwert abgeleitet HH = Hohe Gefahr - kein Grenzwert abgeleitet NE = Keine Exposition erwartet H-NoDL = Schädliche Wirkung ermittelt, aber keine DNEL verfügbar	Kurzzeit (akut)		Langzeit (chronisch)		Kurzzeit (akut)		Langzeit (chronisch)	
	L	S	L	S	L	S	L	S
Oral mg/kg bw/Tag						NH		NH
Einatmung mg/m ³	15	NH	8	NH	15	NH	8	NH
Dermal mg/kg bw/Tag	HH	NH	HH	NH	HH	NH	HH	NH
Gefahr für die Augen (L)	MH				MH			

Gefährliche Bestandteile mit DN(M)EL:

Produktangabe: Salpetersäure CAS-Nr.: 7697-37-2	Arbeitnehmer				Verbraucher			
Expositionsweg L = Lokal, S = Systemisch - = Keine Daten NH = Keine schädliche Wirkung ermittelt LH = Geringe Gefahr - kein Grenzwert abgeleitet	Kurzzeit (akut)		Langzeit (chronisch)		Kurzzeit (akut)		Langzeit (chronisch)	
	L	S	L	S	L	S	L	S

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

MH = Mittlere Gefahr - kein Grenzwert abgeleitet HH = Hohe Gefahr - kein Grenzwert abgeleitet NE = Keine Exposition erwartet H-NoDL = Schädliche Wirkung ermittelt, aber keine DNEL verfügbar									
Oral mg/kg bw/Tag						-			LH
Einatmung mg/m ³	2,6	LH	2,6	LH	1,3	LH	1,3		LH
Dermal mg/kg bw/Tag	HH	-	HH	LH	HH	LH	HH		LH
Gefahr für die Augen (L)	HH					HH			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Kontakt mit Haut, Augen, Schuhen und Kleidung vermeiden.
Nach Handhabung dieses Produkts Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.
Wegen der Brandgefahr kontaminierte Kleidung mit viel Wasser spülen.

Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen:

Unnötigen Kontakt vermeiden.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Eng anliegende Schutzbrille (EN 166).
Augendusche.
Voll abschließender Gesichtsschutz, bei Gefahr von Spritzern.



Hautschutz:

Haut und Körper:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung (bei Gefahr von Spritzern z.B. EN13034 type PB [6]).
Säurebeständige Schürze (bei Gefahr von Spritzern).
Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.



Hautschutz (Hände):

Schutzhandschuhe tragen, wenn es zu längerem Hautkontakt kommen kann (EN 374), bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen: (z.B. für Durchbruchzeit > 480 Minuten, Niveau 6, Polychloropren (0,5 mm), Nitrilkautschuk (0,35 mm), Butylkautschuk (0,5 mm), Fluorkautschuk (0,4 mm), Polyvinylchlorid (0,5 mm)). Verunreinigte Handschuhe sollten ersetzt werden.
Augen nicht mit schmutzigen Händen reiben.



Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz:

Kein Atemschutz erforderlich für normale (vorgesehene) Verwendung.
Wenn der Arbeitsplatz-Grenzwert nicht durch technische Kontrollmaßnahmen erreicht werden kann, sollten die Arbeiter einen Kombinationsfilter für kurzzeitige Expositionen (z.B. Filter gegen saure anorganische Gase/Dämpfe, EN 14387 Typ E oder Kombinationsfilter Typ B/E/NO/P2).

Thermische Gefahren:

Keine thermischen Gefahren in Bezug auf spezifische Schutzausrüstung.

Messverfahren:

Um den zulässigen Expositionsgrenzwert einzuhalten und eine ordnungsgemäße Expositionskontrolle sicherzustellen, kann es erforderlich sein, die Konzentration der Substanzen im Einatmungsbereich oder im gesamten Arbeitsbereich festzustellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Leckagen des Stoffs und der konzentrierten Lösung müssen gestoppt werden.

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Erregend (Geruchsschwelle: Nicht festgestellt).
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt (bezogen auf die Komponente Wasser ≤ 0 °C).
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt (bezogen auf die Komponente Salzsäure gelöst in Wasser ≥ 90 °C, Freisetzung von HCl, Salzsäure hat einen azeotropen Siedepunkt von 108,5 °C bei 20,2 % HCl).
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt (voraussichtlich höher als Zersetzungstemperatur).
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt (für die Hauptkomponenten wurden keine Explosionsgrenzen festgelegt).
Flammpunkt:	> 93 °C.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt (die Hauptkomponenten haben keine Selbstentzündungstemperatur).
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	< 1 .
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt (niedrige Viskosität).
Löslichkeit:	Vollständig in Wasser löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar (Gemisch, anorganische Bestandteile).
Dampfdruck:	Nicht bestimmt (bezogen auf die Komponente Wasser 2,33 kPa bei 20 °C).
Dichte und/oder relative Dichte:	1,1 (Wasser = 1).
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt (bezogen auf die Komponente Wasser > 1 (Luft = 1)).
Partikeleigenschaften:	Kein Feststoff.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	Das Produkt ist in einer physikalischen Gefahrenklasse eingestuft.
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:	Keine weiteren diesbezüglichen Angaben vorhanden.
Ätzwirkung:	Enthält Salzsäure, die im ECHA-Registrierungsdossier als korrosiv für Metalle eingestuft ist. Zusätzliche Selbsteinstufung "Korrosiv für Metalle" ($> 0,1$ %) aufgrund von durchgeführten Tests nach dem Transporteinstufungstest C1: Test zur Bestimmung korrosiver Eigenschaften von Flüssigkeiten und Feststoffen, die während des Transports flüssig und zu Gefahrgut der Klasse 8, Verpackungsgruppe III werden können (Recommendations on the Transport of Dangerous Goods, UN Manual of Tests and criteria).
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:	Keine weiteren diesbezüglichen Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei Verwendung wie beschrieben.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Produkt ist stabil, wenn es vorschriftsmäßig gelagert und gehandhabt wird.

Thermische Zersetzung/ Zu vermeidende Bedingungen:Nicht bei hohen Temperaturen (> 30 °C) lagern, um die Zersetzung des Stoffs oder Druckbildung zu vermeiden.Nicht bei niedrigen Temperaturen (< 4 °C) lagern, um Kristallisation zu vermeiden.

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

Hohe Temperaturen (> 30 °C) vermeiden, um Freisetzung von Chlorwasserstoff (HCl) zu verhindern.
Über 90 °C Zersetzung von Salzsäure in Wasserlösung, die Chlorwasserstoff freisetzt, bei niedrigerer Temperatur Verdunstung von hauptsächlich Wasserdampf aus der Lösung.
Material ist frostempfindlich.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion möglich.

Reagiert mit Alkali und Metallen.

Explosionsgefahr, wenn das Produkt mit Metallen reagiert und Wasserstoff bildet.

Verdünnen oder Lösen in Wasser verursacht immer eine schnelle Erhitzung.

Enthält Salzsäure, die heftig mit Oxidationsmitteln reagiert und toxische Dämpfe (z.B. Chlorgas) erzeugt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken, offenen Flammen oder sonstigen Zündquellen fernhalten.

Verdunstung in nicht-belüfteter Umgebung vermeiden.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert heftig mit Basen.

Korrosiv für Metalle. Korrodiert viele Metalle unter Bildung eines brennbaren Gases (Wasserstoff). Korrosiv für Messing. Korrosiv für galvanisiertes Metall.

Reagiert sehr heftig mit organischen Stoffen (z.B. Aceton, Essigsäure und Essigsäureanhydrid) mit Brand- und Explosionsgefahr.

Reduktionsmittel, Kalium, Natrium, konzentrierte Schwefelsäure, Dithiocarbamate, Isocyanate, Mercaptane, Nitride, Nitrile, Sulfide, Sulfite, Nitrite, Thiosulfate, Dithionite, Carbonate, Aluminium, Amine, Fluorine, Oxidationsmittel, Cäsiumcarbid, Calciumcarbid, Calciumhydrid, Formaldehyd, Kupfersulfid, Natriumhydrid, Natriumhypochlorit, Soda Bleichlösung, Rubidiumcarbid, Silane, Siliciumdioxid, Vinylmethylether, Zink, Metallpulver, Thiocyanate, Cyanide, Ester.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Lagerung unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet. Bei Hitze oder im Brandfall können reizende und/oder toxische Dämpfe wie Stickstoffoxide und Chlorwasserstoff freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Testergebnisse.

Akute Toxizität der Bestandteile:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Produktangabe: ATE-Mischung	CANNA pH- WUCHS PRO	
Oral Einatmung	LD50 LC50	- Nicht berechnet (4 Stunden Wert für Salzsäure nicht verfügbar)
Dermal	LD50	-
Produktangabe: CAS-Nr.: 7647-01-0	Salzsäure Quelle: ECHA-Registrierungsdossier	
Oral Einatmung Dermal Dermal - Korrosion	LD50 LC50 (0,5 St.) LD50	- 8,3 mg/l (Ratte) - Konzentration von 10 % in Wasser: Nach Expositionen von 60 und 240 Minuten löst Salzsäure eine ätzende Reaktion aus.
Eye - Korrosion		

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

		Augen ätzend oder stark reizend bei 5 % und 10 % in Wasser (OECD 437).
Produktangabe: CAS-Nr.: 7697-37-2	Salpetersäure Quelle: ECHA-Registrierungsdossier	
Oral Einatmung Dermal	LD50 LC50 (4 St.) LD50	430 mg/kg (Mensch) (Literatur) > 2,65 mg/l (Ratte) (OECD 403) -

Die folgende Beurteilung der Gesundheitsgefahren basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

Akute Toxizität:	Nicht für akute Toxizität eingestuft. Siehe Abschnitt 4.2.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Schwere Augenschädigung/ -reizung:	Hautätzend. Augenätzend.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:	Nicht als Atemwegssensibilisator eingestuft.
Keimzellmutagenität:	Nicht klassifiziert für Mutagenität oder Genotoxizität.
Karzinogenität:	Nicht als krebserregend eingestuft.
Reproduktionstoxizität:	Nicht klassifiziert für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr:	Reizend für die Atemwege.
Sonstige Angaben:	Enthält Salzsäure, die Schäden an Augen, Haut, Atemwegen (Lunge) verursachen kann. Eine gefährliche Konzentration in der Luft wird nicht erreicht oder nur sehr langsam durch Verdunstung dieser Substanz bei etwa 20 °C; jedoch viel schneller beim Versprühen. Enthält Salpetersäure, die folgende Organe schädigen kann: Lunge, Schleimhäute, obere Atemwege, Haut, Augen, Linse oder Hornhaut, Zähne. Eine gesundheitsgefährdende Konzentration in der Luft kann sehr schnell durch Verdunstung dieser Substanz bei etwa 20 °C erreicht werden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden (Gesundheits-) Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Testergebnisse.

Ökotoxizität der Bestandteile:

Aquatische Toxizität:		
Produktangabe: CAS-Nr.: 7647-01-0	Salzsäure Quelle: ECHA-Registrierungsdossier	
Fisch	LC50 (96 St.)	20,5 mg/l (pH 3,25) (Iepomis macrochirus)
Wirbellose	EC50	0,45 mg/l (pH 4,9)
Algen	EC50	0,73 mg/l (pH 4,7) (Chlorella vulgaris) (OECD 201)
Mikroorganismen	EC50	0,23 mg/l (pH 5,2) (Belebtschlamm) (OECD 209)
Produktangabe: CAS-Nr.: 7697-37-2	Salpetersäure Quelle: ECHA-Registrierungsdossier	
Fisch	LC100 (96 St.)	3 - 3,5 mg/l (Iepomis macrochirus)
Wirbellose	EC50 (48 St.)	pH 4,4 (Ceriodaphnia dubia)
Algen	NOEC	6,75 mmol/L (i.e. 419 mg Nitrat/l) (benthic diatoms)
Mikroorganismen	EC50 (3 St.)	> 1000 mg/l (read across)

Die folgende Beurteilung der Gefahren für die Umwelt basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für die Salzsäure-Komponente:

- Persistenz - Wasser/ Boden: niedrig;

- Persistenz - Luft: niedrig.

Für die Salpetersäure-Komponente: keine Daten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für die Salzsäure-Komponente: niedrig (logKow = 0,54).

Für die Salpetersäure-Komponente: keine Daten.

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich.

Für die Salzsäure-Komponente: niedrig (KOC = 14,3).

Für die Salpetersäure-Komponente: keine Daten, Mobilität ist zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden (Umwelt-) Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Angaben

Allgemeine Angaben.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Unverdünntes Produkt nicht in Grundwasser/ Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Treibhausgase

Keine der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluoridierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotenzial (Ozone Depletion Potential (EN) - ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Enthält Salzsäure; die Entsorgung des Produkts unterliegt spezifischen Bestimmungen (Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen). HP 5 „Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr“: Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht. HP 8 „ätzend“: Abfall, der bei Applikation Hautverätzungen verursachen kann. (Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle - konsolidiert).

Kann in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften in eine kontrollierte Verbrennungsanlage gebracht werden.

EG-Verordnung zur Abfallentsorgung (EWC):

06 10 02* ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN, Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien, aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln; Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung sorgfältig entleeren. Boden, Wasser oder Umwelt nicht mit dem Abfallbehälter verunreinigen. Die örtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verwertung oder Beseitigung von Abfall erfüllen.

EG-Verordnung zur Abfallentsorgung (EWC); Verpackung:

Erstellungsdatum: 05.09.2023

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 20.08.2017 v1.0.

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

15 01 02 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.), Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SALZSÄURE, SALPETERSÄURE)

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Ätzende Flüssigkeit.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine weiteren diesbezüglichen Angaben vorhanden.

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend)



ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:

80

UN-Nummer: 3264

Verpackungsgruppe: 3264

Kennzeichnung: 8

Besondere Kennzeichnung: -

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(SALZSÄURE, SALPETERSÄURE)

Tunnelbeschränkungscode: E

Hinweis:

Unter bestimmten Bedingungen ist der Lieferant gemäß den begrenzten und ausgenommenen Mengen - maximale Nettomenge pro Innenverpackung 1 Liter - vollständig befreit.

Binnenschifffahrt ADN/ADR

ADN/R-Klasse: 8

UN-Nummer: 3264

Nebengefahren

Umweltgefahren: -

KMR-Eigenschaften: -

Auftrieb: -

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO**Seetransport IMDG**

IMDG-Klasse: 8
UN-Nummer: 3264
Kennzeichnung: 8
Verpackungsgruppe: II
EMS- Nummer: F-A, S-B
Meeresschadstoff: -
Richtiger technischer Name: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(SALZSÄURE, SALPETERSÄURE)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 8
UN-Nummer: 3264
Kennzeichnung: 8
Verpackungsgruppe: II
Richtiger technischer Name: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(SALZSÄURE, SALPETERSÄURE)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Bestimmungen:

Wassergefährdungsklasse: (Anhang 2 der VwVwS): (1) schwach wassergefährdend).

Tastbare Gefahrenhinweise:

Verpackung - Tastbare Gefahrenhinweise - (EN-ISO 11683).

Kindergesicherte Verpackungen:

Erforderlich nach EN ISO Norm 8317 für wiederverschließbare Verpackungen.

Erforderlich nach CEN Norm EN-862 für nicht wiederverschließbare Verpackungen.

EU-Verordnungen und Richtlinien, die dieses Gemisch betreffen (bisher weder direkt noch indirekt erwähnt):

Entscheidung 2000/532/EG	Über ein Abfallverzeichnis (EWC: European Waste Catalogue).
Richtlinie 89/686/EWG	Persönliche Schutzausrüstung (< 21.04.2023).
Richtlinie 94/33/EG	Über den Jugendarbeitsschutz.
Richtlinie 98/24/EG	Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
Verordnung (EG) 2008/1272	Über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Anmerkung B: Salzsäure 10 %, Salpetersäure 3 %.
Verordnung (EU) 2016/425	Über persönliche Schutzausrüstungen.
Verordnung (EU) 2019/1009	In Bezug auf EU-Düngeprodukte.
Verordnung (EU) 2020/878	Zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben basieren auf unserem gegenwärtigen Wissensstand. Sie sollten nicht ausgelegt werden als irgendeine Gewährleistung von Produkteigenschaften, noch begründen sie ein vertragliches Rechtsverhältnis.

Liste der relevanten H- und EUH-Sätze aus den Abschnitten 2 und 3

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Erstellungsdatum: 05.09.2023

Versionsnr.: 1.1

Revisionsdatum: 20.08.2017 v1.0.

Handelsname: CANNA pH- WUCHS PRO

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Acute Tox.	Akute Toxizität.
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung.
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung.
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen.
Ox. Liq.	Oxidierende Flüssigkeit.
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut.
Skin Irrit.	Hautreizung.
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).

Hinweis: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 2008/1272: - Einstufung für CAS # 7647-01-0, Einstufung und spezifische Konzentrationslimits aus dem Registrierungsdossier beachtet.

Dokumentenhistorie

Druckdatum: 5 September 2023.**Vorhergehende Ausgabe:**

20.08.2017 v1.0.

Version: 1.1.**Änderung:** Aktualisierung von Gesetzgebung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
IATA:	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) (Gefahrgutvorschriften der "International Air Transport Association" (IATA))
ICAO:	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) (Technische Hinweise der "International Civil Aviation Organization" (ICAO))
P:	Marine Pollutant (Meeresschadstoff)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
EC50:	Half maximal effective concentration (Halbmaximal wirksame Konzentration)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent (Letale Konzentration, 50 Prozent)
LD50:	Lethal dose, 50 percent (Tödliche Dosis, 50 Prozent)
OEL:	Occupational Exposure Limit (Grenzwert für berufsbedingte Exposition)
NOEC:	No Observed Effect Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird)
vPvB:	Very Persistent and Very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance (Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz)
EWC:	European Waste Catalogue (Europäischer Abfallkatalog)
TWA:	Time-Weighted Average (Zeitgewichteter Durchschnitt)
DNEL:	Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
DMEL:	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete minimale Wirkdosis)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
log KOW:	Logarithmus des Verteilungskoeffizienten eines Stoffes über die Phasen n-Octanol und Wasser
KOC:	Normalisierter organischer Kohlenstoff-Absorptionskoeffizient
SVHC:	Substance of Very High Concern
UFI:	Eindeutige Rezepturidentifikator
BCF:	Bioconcentration factor
ATE:	Schätzwert Akuter Toxizität (Acute Toxicity Estimate)
IARC:	International Agency for the Research on Cancer